



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 24. Januar 2019

Nr. 03

S. 1 - 22

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2019** 2
- **Bekanntmachung des Berufskollegs des Kreises Wesel über Bildungsangebote und Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/2020** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dariusz Adam Zawislak** 3
- **Allgemeinverfügung zur Neuregelung der Reitwege im Kreis Wesel** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Faruk Aljilji** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ivar P W Ebisch** 19
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vyacmeslav Umaneis** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vitalijus Graciovas** 20
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Liefing** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Charline Schütz** 21
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nicole Gebska** 22

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2019

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2018 stattfinden wird:

Dienstag, 05.03.2019

Mittwoch, 06.03.2019

Montag, 11.03.2019

Dienstag, 09.04.2019

Dienstag, 23.04.2019

Mittwoch, 22.05.2019

Montag, 27.05.2019

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt und beginnt jeweils um 16.00 Uhr.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des Weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Wesel, den 21.01.2019

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag
gez. Horstmann

Bekanntmachung des Berufskollegs des Kreises Wesel über Bildungsangebote und Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/2020



Die Bildungsangebote der Berufskollegs des Kreises Wesel sowie die Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/2020 können unter www.kreis-wesel.de/berufskollegs bei der jeweiligen Schule eingesehen werden.

Der Informationstag findet an allen Berufskollegs des Kreises
Wesel am Samstag, 09.02.2019,
statt.

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dariusz Adam Zawislak

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dariusz Adam Zawislak** letzte bekannte Anschrift Spokojna 2 2, PL-26-670 PIONKI den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.12.2018- Aktenzeichen 01061883203 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Der Landrat des Kreises Wesel erlässt als Untere Naturschutzbehörde folgende

Allgemeinverfügung zur Neuregelung der Reitwege im Kreis Wesel

- I. Nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) i. V. m. § 83 LNatSchG wird das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränkt. Die Reitwege sind in den Karten der Anlagen 1 bis 13, nach kreisangehörigen Kommunen unterteilt, dargestellt. Die Karten der Anlage 1 bis 13 sind Bestandteil der Allgemeinverfügung. (Der Maßstab gilt im Original.)
- II. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.
- III. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.
- IV. Diese Verfügung und die Karten (Anlage 1-13), die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind, können bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum 543, 5. Etage, eingesehen werden.

Begründung

Aufgrund der räumlichen Lage wird die Landschaft im Kreis Wesel in besonderem Maße von Erholungssuchenden wie Fahrradfahrern, Wanderern und Reitern aufgesucht, die Natur und Landschaft im Kreis Wesel erleben und genießen wollen. Gleichzeitig weist der Kreis Wesel mit über 7.000 gehaltenen Pferden ein besonders hohes Reitaufkommen auf.

Nach § 58 Abs. 4 LNatSchG kann für Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden, durch Allgemeinverfügung und im Einvernehmen mit der Forstbehörde sowie nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränkt werden.

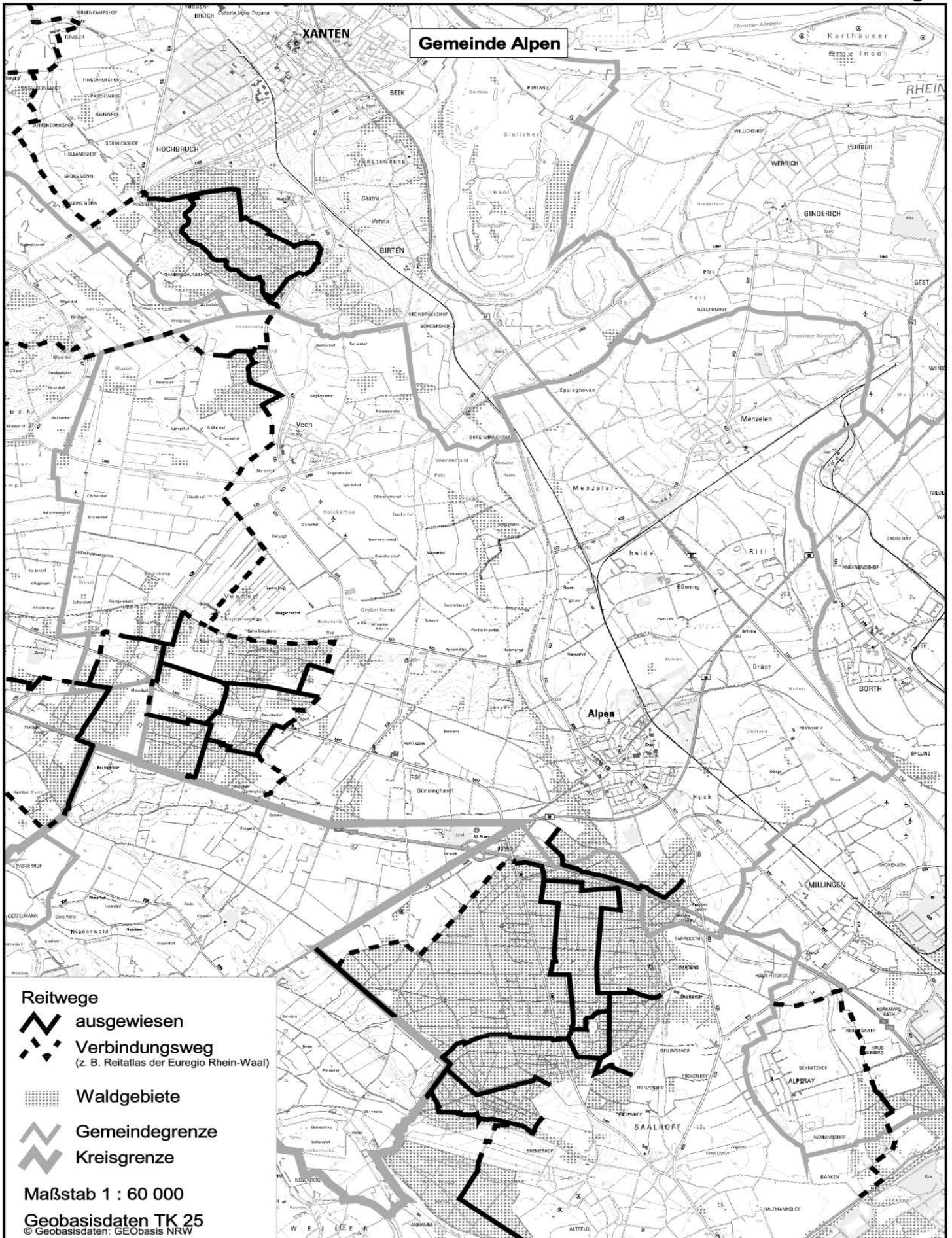
Unter Beteiligung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein, habe ich als zuständige Untere Naturschutzbehörde die Eignung der Waldwege im Kreis Wesel hinsichtlich ihrer Öffnung für das Reiten gem. § 58 Abs. 2 LNatSchG sowie der Möglichkeit bzw. Notwendigkeit ergänzender Regelungen gem. § 58 Abs. 3 bzw. § 58 Abs. 4 und 5 LNatSchG auf der Grundlage der tatsächlichen Erholungsnutzungen der Wälder sowie des kommunalen Reitaufkommens analysiert und geprüft. Hierbei wurden auch die besonderen Bodenverhältnisse sowie die Schutzbedürftigkeit der überwiegend als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Waldgebiete im Kreis Wesel berücksichtigt.

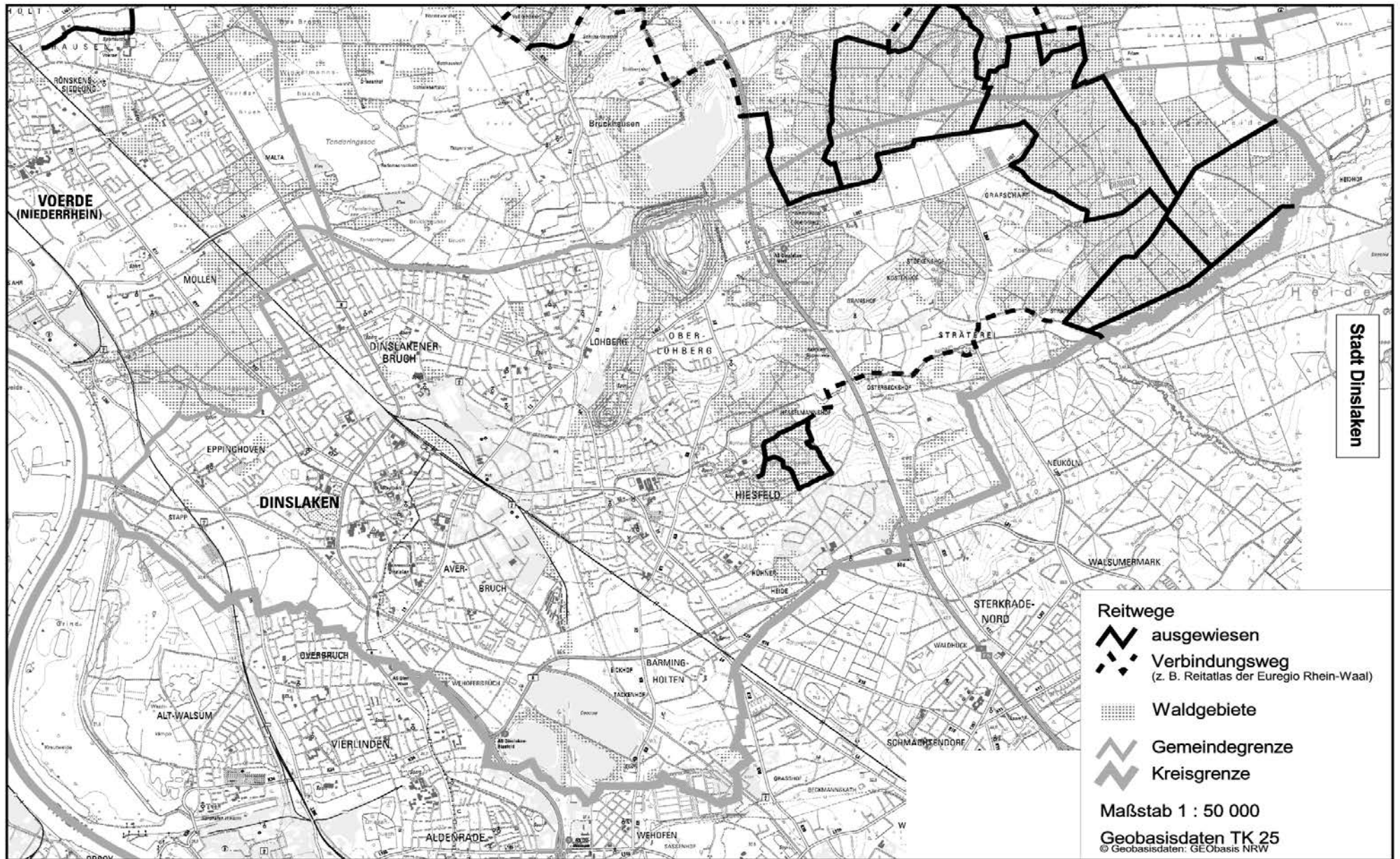
Im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein, bin ich im Ergebnis zu dem Schluss gelangt, dass eine Ausweitung der Reitmöglichkeiten im Wald gem. § 58 Abs. 2 LNatSchG aus den o.g. Gründen grundsätzlich nicht erfolgen soll.

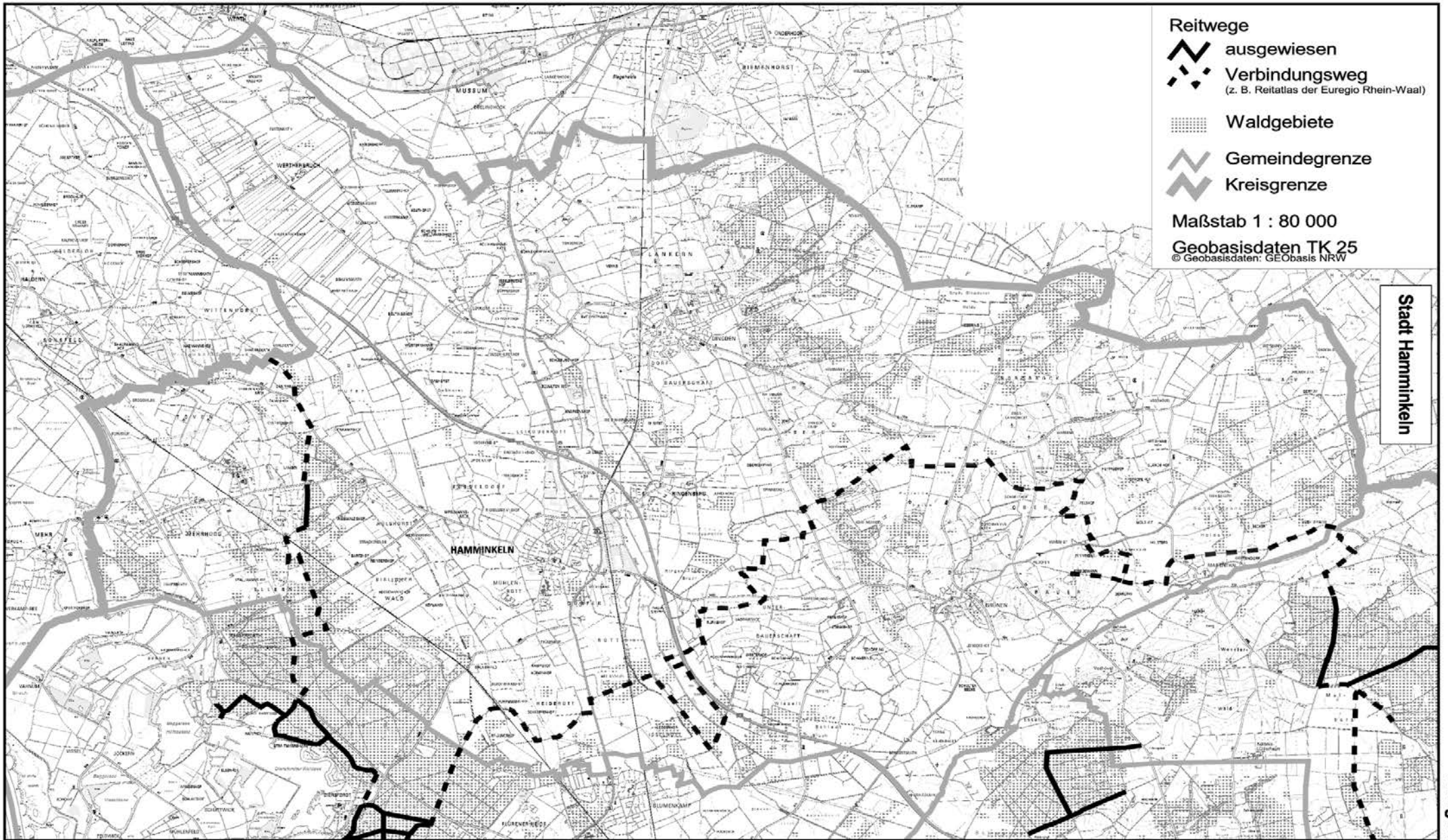
Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurden die betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände angehört. Die Voraussetzungen des § 58 Abs. 4 LNatSchG zur Beschränkung des Reitens im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege sind somit erfüllt.

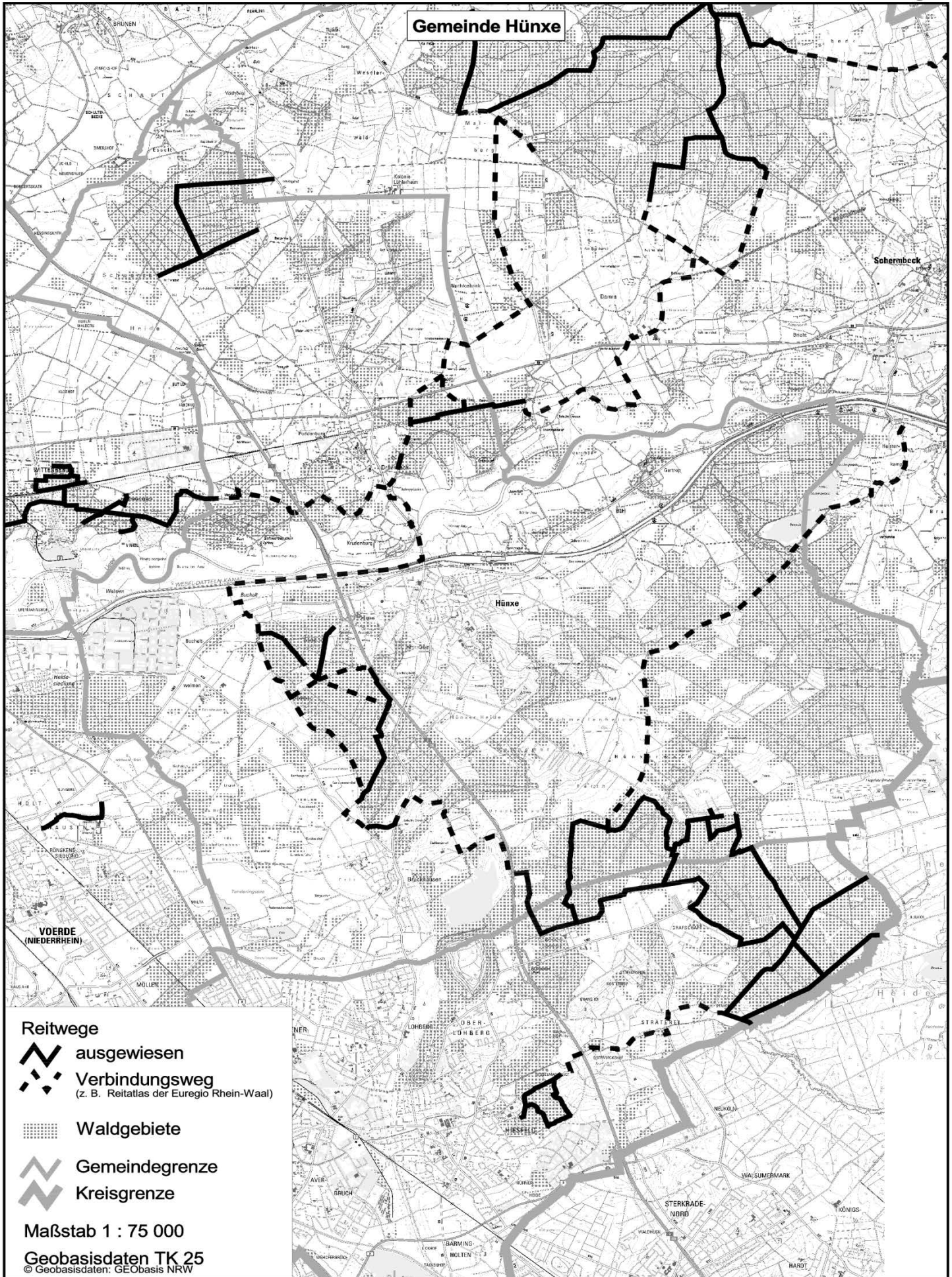
Wesel, den 18.01.2019

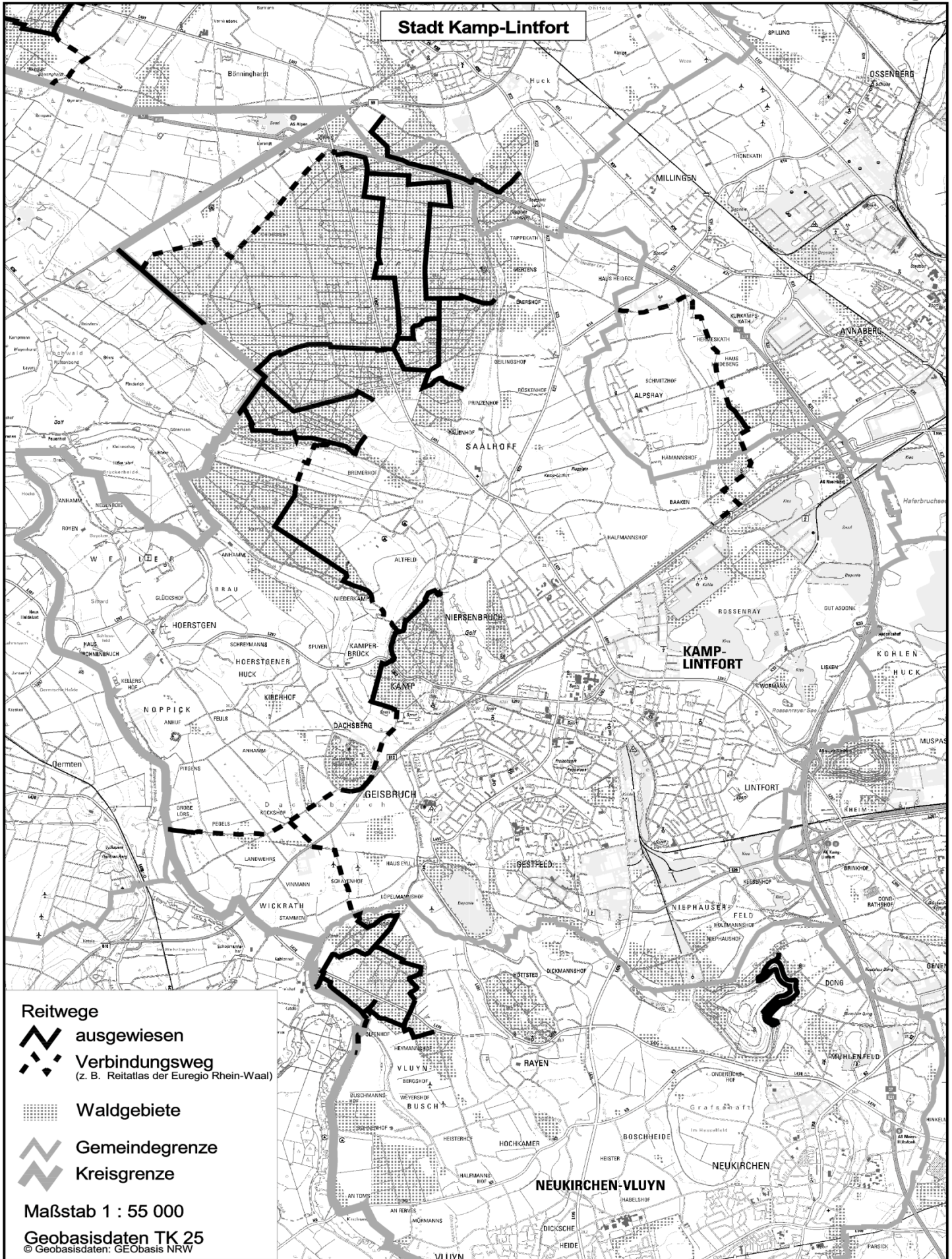
Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde
gez. Horstmann

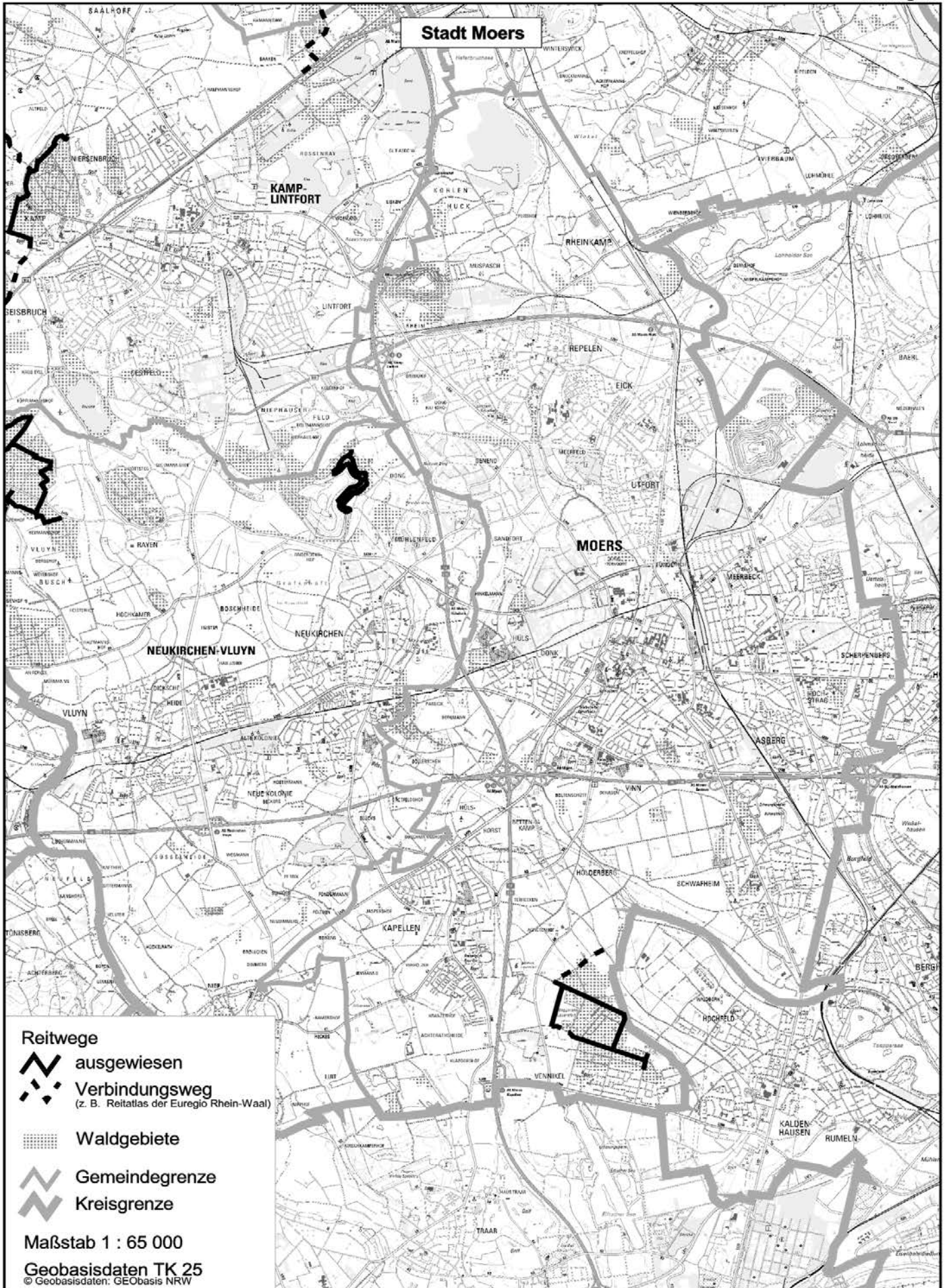


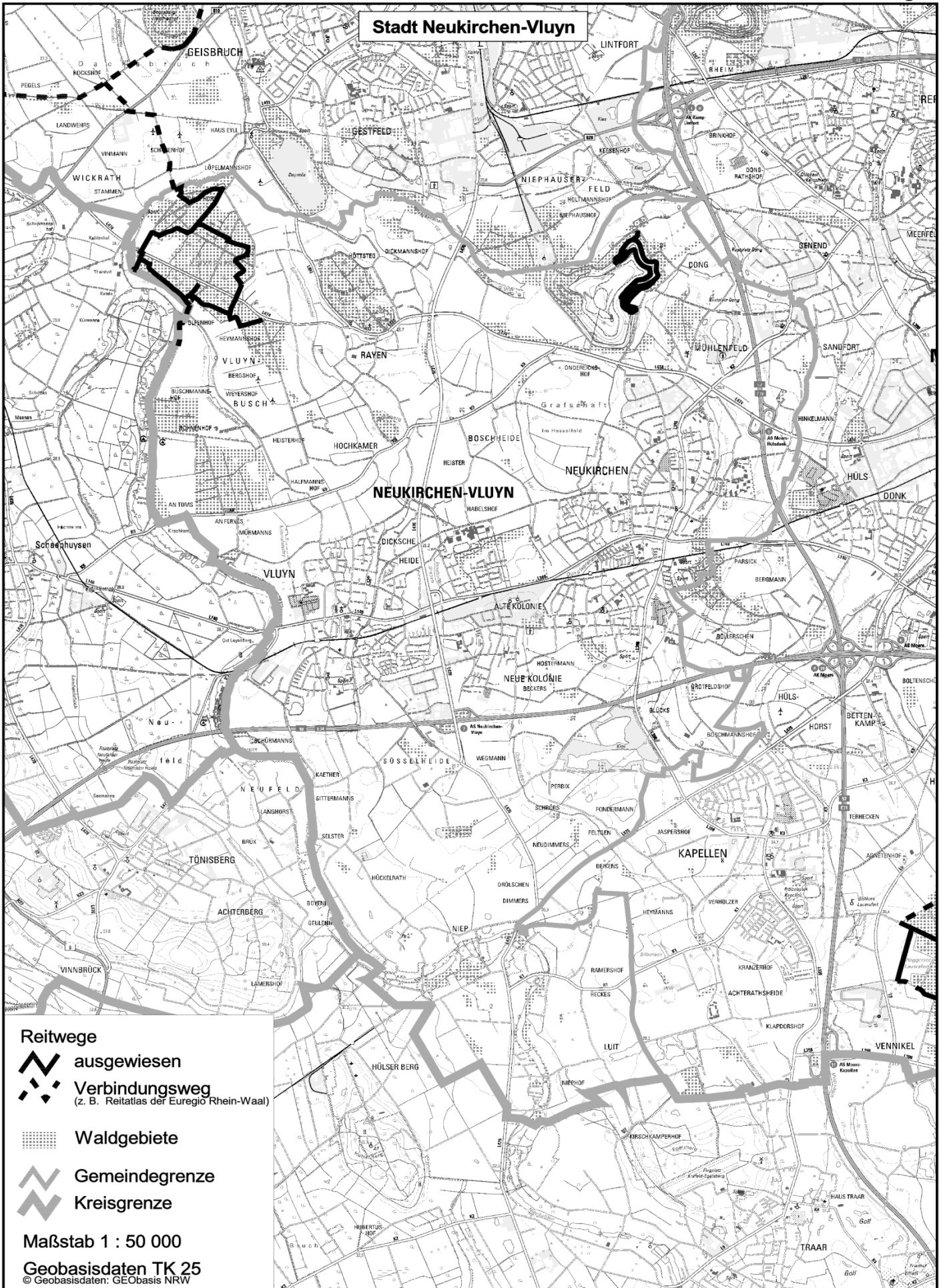




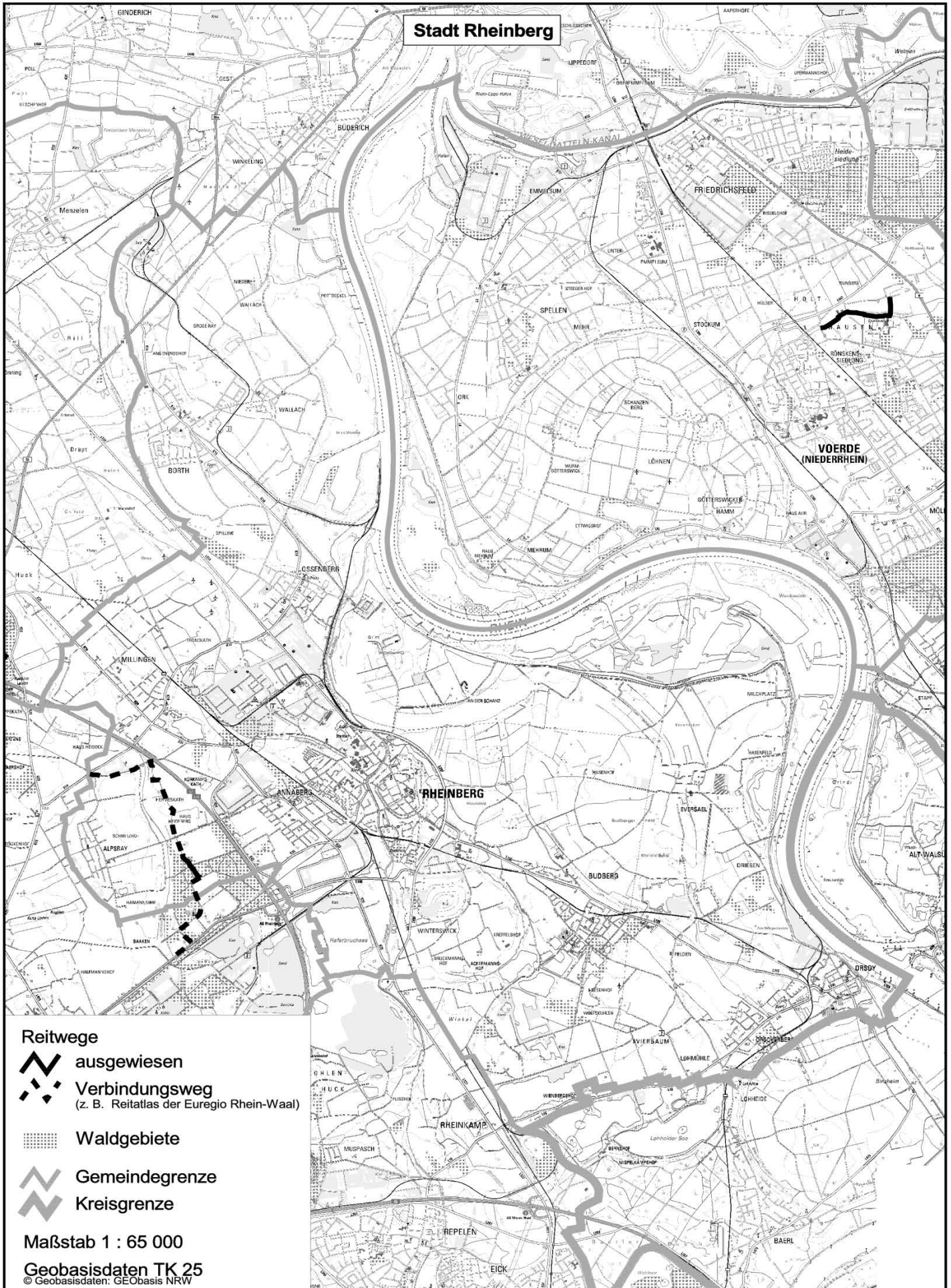


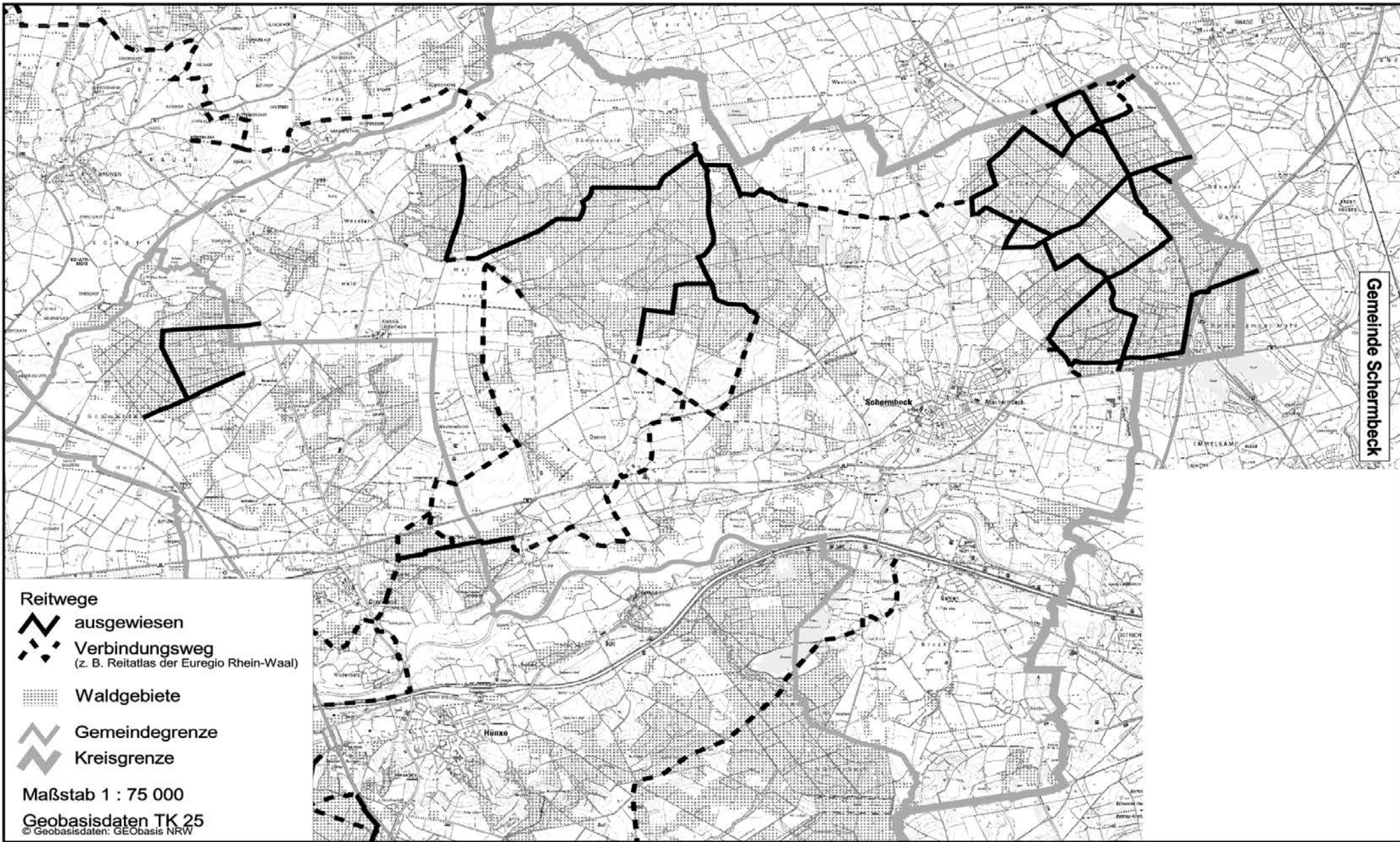




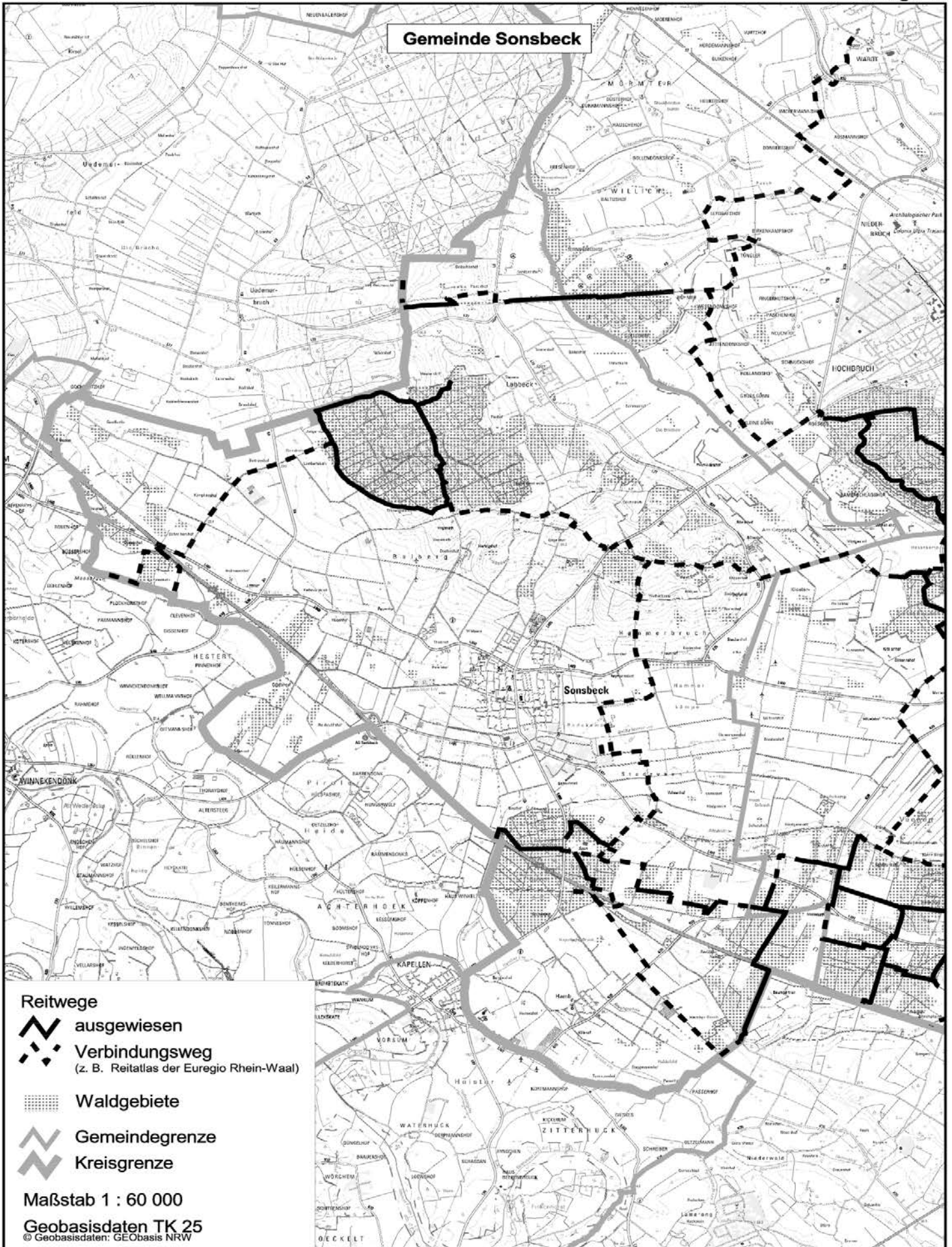


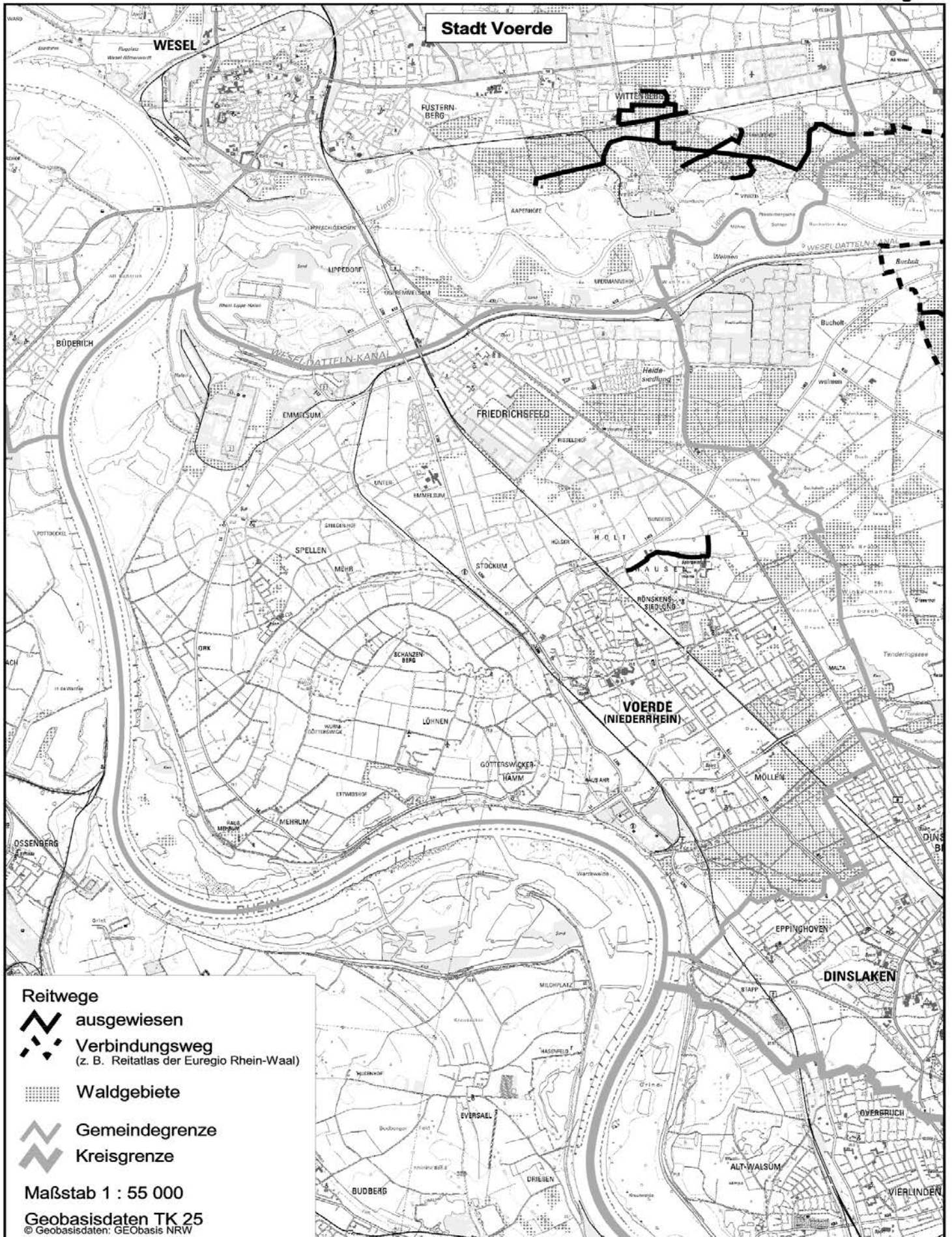
Anlage 8

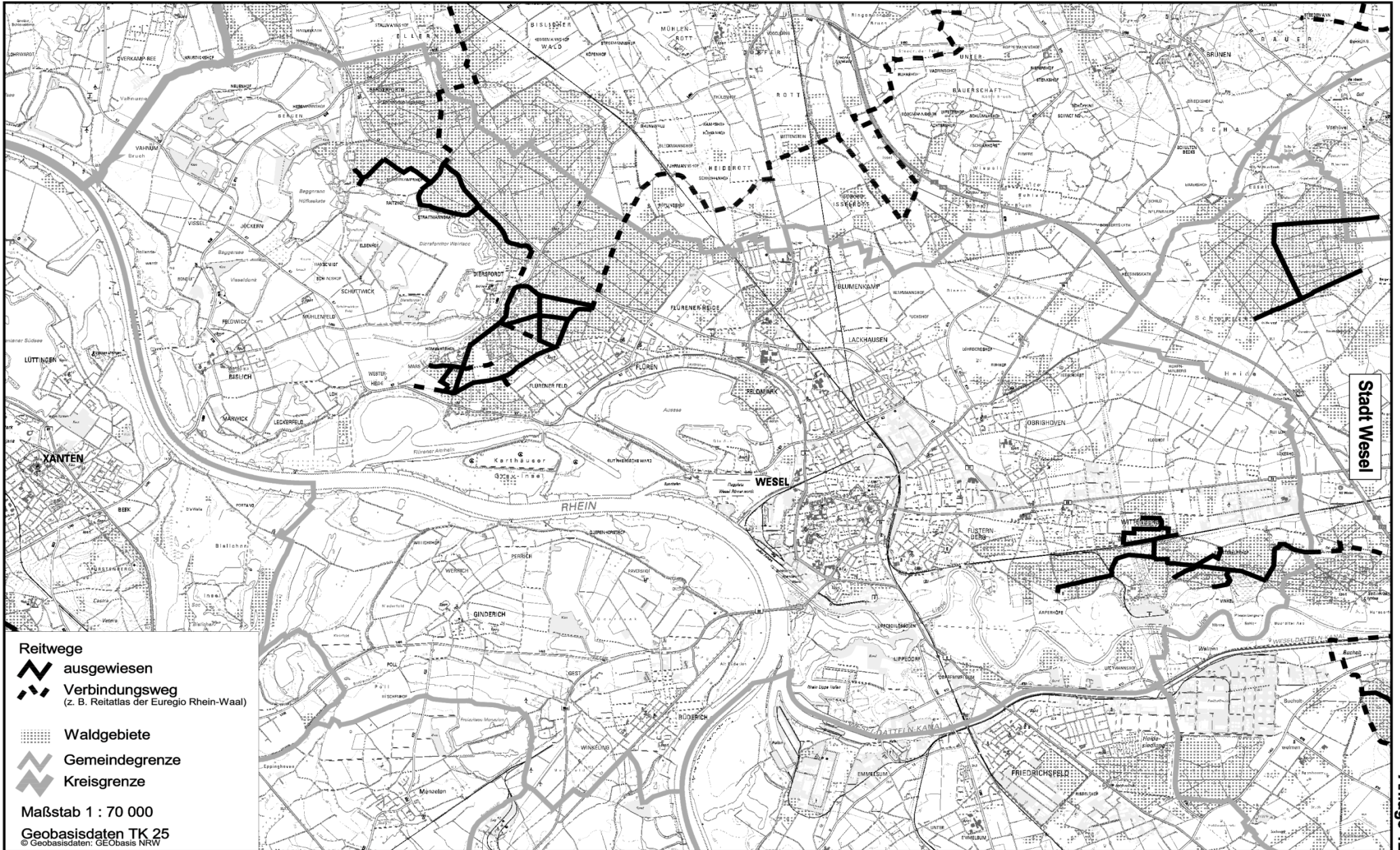


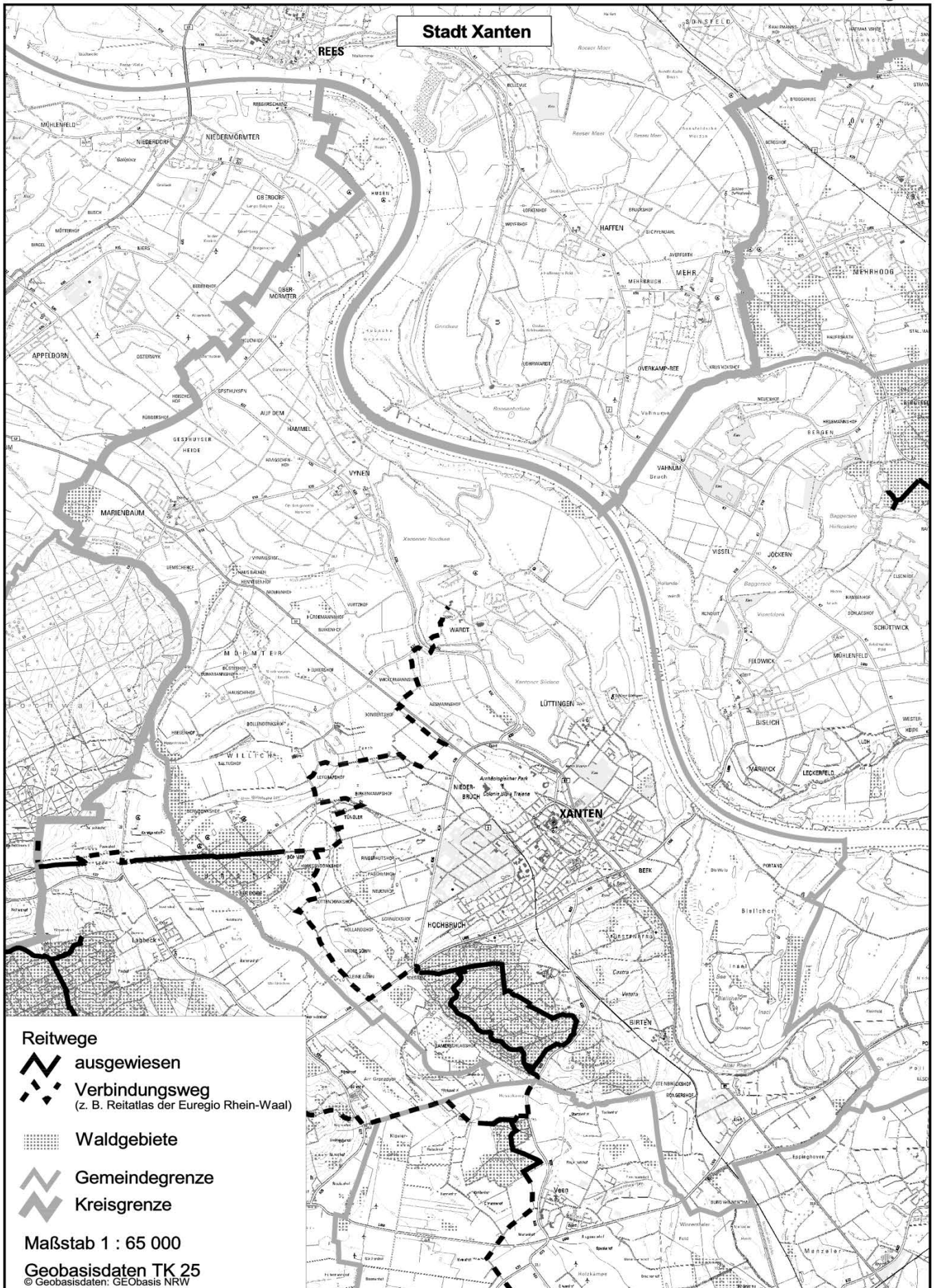


Gemeinde Sonsbeck









Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Faruk Aljilji

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Faruk Aljilji** letzte bekannte Anschrift Hoegaardenstraat 36, B-3300 TIENEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.12.2018- Aktenzeichen 01061938237 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ivar P W Ebisch

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ivar P W Ebisch** letzte bekannte Anschrift Wietelweg 2a, NL-5981 TJ PANNINGEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.12.2018- Aktenzeichen 01061962235 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vyacmeslav Umaneis

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Vyacmeslav Umaneis** letzte bekannte Anschrift Werbowa 5, PL-15-526 CZERNYSZU den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.12.2018- Aktenzeichen 01061879842 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vitalijus Graciovas

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Vitalijus Graciovas** letzte bekannte Anschrift Gamyklos G 44 B, LT-89104 MAZEIKIAI den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 05.12.2018- Aktenzeichen 01061831297 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Liefing

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Thomas Liefing** letzte bekannte Anschrift Narcisstraat 4, NL-4537 PS TERNEUZEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.12.2018- Aktenzeichen 01061844275 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

202

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Charline Schütz

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Charline Schütz, letzte bekannte Anschrift: Marienstraße 54, 47475 Kamp-Lintfort** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.01.2019, Aktenzeichen 36-1-3.60, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 24.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nicole Gebska

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Nicole Gebska** letzte bekannte Anschrift Horstweg 2, 46562 Voerde (Niederrhein) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.01.2019- Aktenzeichen 01061940134 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.01.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann
